

# Bedingungsloses Grundeinkommen

Zwei Reden – pro und contra.

---

Im September 2007

## 1. Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens

Von Ernst Weeber

Die von Götz Werner unterstützte Idee des bedingungslosen Grundeinkommens sieht in kurzer Fassung etwa so aus:

*Um die Bürgerinnen und Bürger unseres Staates sozial abzusichern, wird nicht mehr nach dem Prinzip verfahren, dass nur diejenigen unterstützt werden, die es nachgewiesenermaßen nötig haben, sondern nach dem Prinzip, dass jedes Mitglied der Solidargemeinschaft lebenslanglich ein Einkommen erhält, das für ein bescheidenes Auskommen reicht und das nicht an eine Erwerbsarbeit gebunden ist, sondern aus Steuern finanziert wird. Besteuert werden nicht mehr die Einkommen sondern der Konsum.*

Nach allem, woran wir gewöhnt sind, ist das eine kühne Idee, und es drängen sich sofort einige Fragen auf:

- Würde denn noch jemand arbeiten, wenn gar kein Zwang zum Arbeiten mehr bestünde?
- Wie kommt das nötige Geld in die gemeinsame Kasse?
- Wäre es denn gerecht, wenn alle dasselbe bekämen?
- Wie könnte man die Umstellung vom jetzigen System aufs BGE bewerkstelligen?

Fangen wir aber erst mal mit der Frage an:

*Wie kommt man überhaupt auf eine solche Idee?*

Man kommt auf eine solche Idee, wenn man unser bestehendes soziales Sicherungssystem betrachtet und die Schwierigkeiten, in die es durch die relativ hohe Sockelarbeitslosigkeit gerät. Man muss für dieses Problem möglicherweise den Kapitalismus und seine Verschärfung durch die Globalisierung verantwortlich machen, aber ich will zuerst mal auf was anderes hinaus. Unser soziales Sicherungssystem wird vorwiegend von denen finanziert, die arbeiten. Deshalb ist es sehr wichtig, dass möglichst alle arbeiten. Kann ein Teil der Bevölkerung nicht arbeiten, hat das soziale Sicherungssystem gleichzeitig weniger Einnahmen und mehr Ausgaben. Sehr schnell kommt das System an seine Grenzen. Wäre es daher nicht sinnvoller, die Finanzierung des Systems nicht von den Einkommen, sondern vom Konsum abhängig zu machen? Ein Verbraucher ist jeder, solange er lebt, auch wenn er arbeitslos ist.

Götz Werner geht noch weiter. Er sagt: Wenn jeder ein Recht auf Leben hat und man in unserer Gesellschaft zum Leben ein Einkommen braucht, müsste logischerweise auch jeder ein Recht auf ein Einkommen haben. Da ein Einkommen für die meisten von uns nur durch Arbeit erzielt werden kann, billigen wir jedem ein Recht auf Arbeit zu. Es reicht aber nicht irgend eine Arbeit – die gäbe es ja massenweise – sondern es muss eine bezahlte oder lohnende unternehmerische Arbeit sein. Nur wer ohne eigenes Verschulden sein Recht auf eine solche Beschäftigung nicht einlösen kann und somit ohne Einkommen bleibt, hat das Recht, Ersatzleistungen aus der gemeinsamen Kasse zu beziehen. Einzahlen in die gemeinsame Kasse müssen alle, die ein Einkommen haben.

Nun scheint es aber – nach dem Ende des Wirtschaftswunders – ein Problem zu geben, alle mit Arbeit zu versorgen, die gemeinsame Kasse ist ziemlich belastet, die Einzahler kommen unter Druck. Um das Problem zu lösen, versucht man alles mögliche, die arbeitslosen Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen; während in den privaten Unternehmen massenweise Arbeitsplätze wegrationalisiert werden, versucht man, durch Förderung mit Mitteln aus der gemeinsamen Kasse neue Arbeitsplätze zu schaffen oder den Arbeitslosen zu helfen, selbst kleine private Unternehmer zu werden. Der Erfolg dieser Bemühungen ist zweifelhaft. Man kann einerseits staunen, wie viel wir doch immer wieder gemeinsam schultern können, es kann einem aber auch angst und bange werden bei der Frage, wie lange unser soziales System unter diesen Umständen noch durchhält. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Problemlösungsversuche nur die Symptome behandeln, nicht die Krankheit.

Götz Werner stellt daher die Frage, ob es nicht eine bessere Möglichkeit gibt, das Einkommen, das jeder Mensch zum Leben braucht, zu sichern. Könnten wir ein existenzsicherndes Mindesteinkommen nicht von

der weisungsgebundenen, bezahlten, sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeit unabhängig machen? Ja, antwortet er, wir könnten! Wir könnten es uns erlauben, jedem Menschen ein bedingungsloses Grundeinkommen aus der gemeinsamen Kasse zu gewähren, wenn wir dafür sorgen, dass a) wirklich alle in diese Kasse einzahlen – was durch die Konsumsteuer gewährleistet würde – und b) das Ergreifen und Aufnehmen einer Arbeit nicht mehr durch wirtschaftlichen Druck, sondern durch den *Sinn* dieser Arbeit motiviert wäre.

Ohne Arbeit geht es natürlich auch weiterhin nicht. Die Arbeit erfordert allerdings in unserer modernen Fremdversorgungs-Gesellschaft, wie Werner sie nennt, eine andere Organisation als in der einstigen Selbstversorger-Gesellschaft.

Einst lebte man von seiner Arbeit. Heute lebt man vom Einkommen. Das ist nicht ganz dasselbe. Von der Arbeit lebt man, wenn man sich selbst versorgt. Das tut heute niemand mehr bei uns. Heute arbeitet man irgendwo mit und bezieht dafür ein Einkommen, das einem einen gewissen Anteil an dem gemeinsam Erarbeiteten sichert.

Seit wir keine Wildbeuter mehr sind, sondern unsere Nahrungsmittel *produzieren*, muss ein jeder arbeiten, um was zum Essen zu haben. Das ist sozusagen der Urzustand der menschlichen Gesellschaft. Jeder ist weitgehend selbständig als sein eigener Unternehmer und entsprechend zur Arbeit motiviert, denn wenn er nicht arbeitet, hat er nichts zu essen. Auch wenn gewisse Dinge gemeinschaftlich unternommen und produzierte Überschüsse auf dem Markt ausgetauscht werden, versorgt sich ursprünglich jeder selbst mit den aus der Natur gewonnenen Gütern, die er zum Leben braucht. Das hat noch nichts mit Geld zu tun. Das Geld spielt erst eine Rolle, wenn nicht mehr jeder sich selbst versorgen kann, sondern immer mehr Menschen auf den Austausch der Güter angewiesen sind. Dieser Zustand tritt durch die Arbeitsteilung ein, wenn nämlich jeder nur noch das tut, was er besonders gut kann, und nicht mehr alles, was getan werden muss, um das Leben zu sichern.

In unserer extrem arbeitsteiligen modernen Gesellschaft versorgt sich niemand mehr selbst. Was jeder von uns im täglichen Leben konsumiert, ist zum allergrößten Teil nicht selbst produziert, sondern durch die Zusammenarbeit anderer Menschen in fremden „Unternehmen“ entstanden. Deshalb nennt Werner unsere Gesellschaft eine Fremdversorgungs-Gesellschaft. Hier verlässt sich nicht mehr jeder hauptsächlich auf sich selbst, nicht einmal der, der noch „selbständig“ arbeitet, sondern jeder rechnet mit der Leistung anderer, und jeder muss damit rechnen, dass andere mit seiner Leistung rechnen. Aber unser Gesellschaftsvertrag und unser soziales Sicherungssystem ist noch ganz das alte, das einer Selbstversorger-Gesellschaft entspricht. Fassen wir diesen Vertrag noch einmal zusammen:

*Jeder muss selbst drauf schauen, wie er zu seinem „Sach“ kommt. Jeder muss sich das, was er zum Leben braucht, selbst erarbeiten. Wer nicht arbeitet, obwohl er könnte, ist zurecht mit einem schlechten Auskommen bestraft. Nur wer unschuldig daran gehindert ist, für sich selbst zu sorgen, hat einen moralischen Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinschaft, sprich: durch die Familie, die Sippe, die Gemeinde, den Staat. De facto besteht eine Pflicht zum Arbeiten, die als natürliche Gegebenheit angesehen bleibt. Wer sich dieser Pflicht willkürlich entzieht wird zwar letztlich ebenfalls von der Gemeinschaft am Leben erhalten, allerdings unter weit weniger angenehmen Umständen: als Bettler auf der Straße, als Krimineller in einem Gefängnis oder als Psychopath in einer entsprechenden Einrichtung. Niemand wird gänzlich fallen gelassen. Aber die drohenden Unannehmlichkeiten sollen das Bewusstsein der Mitverantwortung beflügeln.*

In unserer Fremdversorgungs-Gesellschaft sollte die Motivation zur Arbeit nicht mehr aus der Angst vor dem persönlichen Untergang kommen, sondern aus dem freien Willen; das Ringen um die *persönliche* Wohlfahrt sollte sich ohne Not dem Ringen um die *gemeinsame* Wohlfahrt unterordnen können.

Die Ansicht, dass dem Wohlergehen der Gemeinschaft allein dadurch gedient wird, dass jeder Einzelne sein individuelles Wohlergehen sucht, wird ja durch die gegenwärtigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zustände in Frage gestellt und bedarf wohl einer Ergänzung. In einer Welt, deren Ressourcen begrenzt sind, wie wir immer deutlicher zu spüren bekommen, führt der Wettbewerb der Einzelnen untereinander zu einem unsozialen Nullsummenspiel, bei dem man nur auf Kosten eines Verlierers gewinnen kann, und letztlich zu einem perversen Ausscheidungskampf. Wir brauchen also noch einen anderen Schrittmacher für den Fortschritt, eine Motivation, die aus der Gemeinschaft kommt. Götz Werner meint daher, dass wir einen neuen Gesellschaftsvertrag brauchen, der so aussieht:

*Im Interesse der gemeinsamen Wohlfahrt soll jeder am allgemeinen Wohlstand mitarbeiten, wie es seinen Fähigkeiten entspricht. Ohne Arbeit geht es nach wie vor nicht. Wenn zu viele nicht mitarbeiten,*

*geht es uns allen schlechter. Um mitarbeiten zu können, braucht jeder ein Einkommen, das seine Existenz sichert. Statt zu sagen: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen! – sagen wir lieber: Wer einen leeren Magen hat, kann nicht gut mitarbeiten. Also sorgen wir doch gemeinschaftlich dafür, dass jeder wenigstens genug zu essen hat – unabhängig von der direkt geleisteten Arbeit, abhängig vom gemeinsam erarbeiteten Wohlstand.*

Selbstverständlich klingt das illusorisch. Wir können uns kaum vorstellen, dass eine Gemeinschaft funktionieren kann, wenn sie nicht beim Selbsterhaltungstrieb des Einzelnen ansetzt, und fragen:

*Wird denn noch jemand arbeiten, wenn kein Zwang zum Arbeiten mehr besteht?*

Nehmen wir einmal an, die Mehrzahl der Bundesbürger würde sich nach Einführung des BGE sofort zur Ruhe setzen und sich mit dem bedingungslosen Einkommen einem lustigen und bequemen Leben hingeben. Natürlich würde dann sehr schnell das Angebot produzierter Güter hinter der Nachfrage zurückbleiben. Der Bundesbürger wird trotz seines BGE hungern und abnehmen, wenn der Bäcker kein Brot mehr bäckt und der Bauer kein Getreide mehr verkauft, aus dem der Bundesbürger sein Brot selbst backen könnte, sofern er noch ein funktionstüchtiges Backrohr besitzt und den Strom für dessen Betrieb geliefert bekommt. Aber auch das BGE wird abnehmen. Denn wenn jeder nur sein BGE verkonsumiert, wird die gemeinsame Kasse nicht genügend einnehmen, um das BGE in gewohnter Höhe bereitstellen zu können. Demnach muss ich mir selbst sagen: Das Ganze kann nur funktionieren, wenn ich mitarbeite. Also arbeite ich mit – im eigenen Interesse!

Darf dem Bundesbürger im allgemeinen so viel vernünftige Einsicht unterstellt werden, dass er sich das selbe sagt und zu dem selben Schluss kommt? Oder wird er sich aus Bequemlichkeit lieber selbst belügen, so lange er nicht den Druck der persönlichen, materiellen Not zu spüren bekommt?

Natürlich ist damit zu rechnen, dass kurzsichtige Zeitgenossen unsolidarisch reagieren und sich als Trittbrettfahrer umsonst mitnehmen lassen, obwohl sie was beisteuern könnten. Die Idee des BGE rechnet aber nicht nur mit der vorausseilenden Vernunft der Bürger. Sie geht davon aus, dass die Mehrzahl der Menschen auch ohne die Drohung der persönlichen materiellen Not zu einer sinnvollen Betätigung motiviert bleibt, nämlich allein schon durch die drohende Langeweile und den drohenden Verlust des Selbstwertgefühls; positiv ausgedrückt: durch die Lust auf sinnvolle Betätigung, die aus dem Verlangen nach Selbstbestätigung und Selbstwertgefühl entsteht. Dazu kommen noch andere Effekte: Da ich mich um keinerlei Abgabepflicht kümmern muss, wenn ich meine Arbeitskraft gegen Bezahlung anbiete, kann aus einer „sinnvollen Betätigung“ auch leichter eine „Erwerbsarbeit“ werden. Auf der anderen Seite kann man so „sinnvolle Betätigungen“ wie Kinder großziehen und ehrenamtlich-gemeinnütziges Engagement wesentlich gelassener anpacken, weil sie jetzt ja nicht mehr mit einem Verzicht auf Einkommen verbunden sind. Manche „unrentable“ Arbeit im sozialen, ökologischen oder kulturellen Bereich könnte aus purem Idealismus aufgegriffen werden...!

Wenn ich nicht aus existenziellen Gründen gezwungen bin, meine Fähigkeiten auch zu schlechten Bedingungen zu verkaufen, dann kann ich diese meine Fähigkeiten viel selbstbewusster anbieten – ich bin plötzlich wieder mein eigener Unternehmer – und wer will, dass ich eine Arbeit ergreife, muss mir einigermaßen attraktive Bedingungen bieten. Unangenehme aber dennoch nötige Arbeiten müssten jetzt durch eine höhere Bezahlung attraktiver gemacht werden, damit sie von jemandem ergriffen werden.

Ich spreche vom *Ergreifen* der Arbeit, denn dies würde sich als neue Einstellung zur Arbeit ergeben: Jeder kann seine persönliche Lebensgestaltung als unabhängiges, selbständiges Unternehmen begreifen, auch wenn es beim Ein-Mann-Betrieb und bei der bezahlten Dienstleistung bleibt. Könnte das die Motivation zur Arbeit nicht erhöhen?

Auch wenn wir diese Frage optimistisch beantworten, bleibt noch einiges zu klären. Zum Beispiel die Frage, ob eine so großzügige Transferleistung wie das BGE überhaupt finanziert werden kann.

*Wie kommt das nötige Geld in die gemeinsame Kasse?*

Wenn die neuen Geldkreisläufe einmal eingespielt sind, könnten sie der Theorie und so mancher auch seriösen Berechnung nach funktionieren. Mit dem BGE könnten nicht alle, aber sehr viele der heutigen, bedarfsorientierten Sozialleistungen abgedeckt werden, und der bürokratische Aufwand zur Überprüfung der einzelnen Ansprüche könnte drastisch reduziert werden. Die so eingesparten Summen würden angeblich bereits die Größenordnung erreichen, die für die neue Umverteilung nötig wäre.

Das Geld in der gemeinsamen Kasse soll von *allen* Mitgliedern der Gemeinschaft kommen. Wenn aber *nicht alle* arbeiten, wäre es ungerecht, die erarbeiteten Einkommen zu besteuern – das hieße ja, dass die Arbeitenden für die Nicht-arbeitenden aufkommen müssen. Besteuert wird also der *Konsum* – denn konsumieren muss jeder. Die Höhe der Steuer, die ich bezahle, richtet sich nicht nach der Höhe meines Einkommens, sondern danach, *wie viel* ich konsumiere und auch danach, *was* ich konsumiere, denn nicht für alle Konsumartikel soll der gleiche Steuersatz gelten.

Wenn die Konsumsteuer die Einkommensteuer ersetzen soll, muss sie relativ hoch sein – vielleicht in der Größenordnung von 50 Prozent des Nettopreises. Trotzdem müssten die Preise dadurch nicht in die Höhe schnellen. Denn im Grunde werden schon heute *alle* Steuern vom Endverbraucher bezahlt – der Produzent kalkuliert ja alle Produktionskosten, darunter auch alle von ihm geforderten Steuern, in seine Verkaufspreise ein. Bei der Umstellung von der Einkommenssteuer auf die Konsumsteuer könnten die Herstellerpreise um den selben Anteil sinken, der als Konsumsteuer draufgesetzt werden muss.

### *Ist ein BGE gerecht?*

Kann es gerecht sein, wenn jeder genau das selbe Grundeinkommen bezieht? Der Reiche ebenso wie der Arme? Der Einwohner in einer teuren Wohngegend ebenso wie der in einer billigen Wohngegend? Der geistig oder körperlich Behinderte ebenso wie der Unbehinderte? Ist eine solche Gleichmacherei nicht ungerecht?

Unter den herrschenden Verhältnissen wäre eine plötzlich Gleichmacherei tatsächlich ungerecht. Das spricht aber nicht unbedingt prinzipiell gegen ein BGE, wenn man davon ausgeht, dass das BGE langsam und schrittweise eingeführt und dabei einigen großen Ungleichheiten, die unabhängig vom BGE bestehen, entgegengesteuert wird. Hier einige Stichworte:

*Eigentum*: Es wäre zu überprüfen, wie viel Eigentum – und damit Macht – ein Einzelner besitzen darf. Es geht dabei nicht darum, dass alle nur noch das gleiche haben dürfen, eine solche Gleichmacherei wäre völlig fehl am Platze. Denn Arbeit und Engagement muss sich ja auch für den Einzelnen lohnen, und jeder muss die Freiheit und Möglichkeit behalten, sich selbst Wohlstand zu erarbeiten und es „zu etwas bringen“ können. Aber nicht alles darf in beliebiger Menge in Privatbesitz übergehen. Um völlig ungerechtfertigte Machtgefälle und Chancenungleichheiten zu verhindern, müsste es „Grenzen des Wachstums des Privatbesitzes“ geben.

Den Reichen das BGE vorzuenthalten, würde wieder einen bürokratischen Aufwand bewirken, der ja vermieden werden soll. Es gilt vielmehr dafür zu sorgen, dass die Reichen nicht unverschämt reich werden, und das womöglich automatisch – aber das ist ein Problem des Kapitalismus. Verantwortungsvolle Reiche könnten Geld, das sie von der Gemeinschaft erhalten, obwohl sie es nicht benötigen, auf geeignete Weise zum Wohle der Gemeinschaft investieren oder spenden und es auf diese Weise freiwillig zurückgeben.

*Äußeren Umstände*: Teure und billige Wohngegenden – diese Unterschiede könnten zusammen mit dem ganzen Preisgefüge in einer vom BGE geprägten Marktwirtschaft einem Wandel unterliegen.

*Schicksalhafte Umstände*: Behinderungen mit erhöhtem Aufwand müssten wie das Krankheitsrisiko gesondert behandelt werden. Hier muss ein Anspruch durch eine Diagnose begründet sein. Das BGE kann weder die Krankenversicherung noch die Zusatzversorgung für Schwerbehinderte ersetzen.

### *Wie kommen wir vom status quo zu dem angestrebten Zustand?*

Wenn diese Frage gestellt wird, zielt sie in der Regel auf die Umstellung der Finanzierungspläne ab. Wollten wir morgen mit der Umstellung beginnen, käme sie einem Umsturz gleich, denn der bestehende und der angepeilte Zustand liegen weit auseinander, und wir müssten mit allen Turbulenzen und Schwierigkeiten rechnen, die eine Revolution mit sich bringt. Daher sagt Götz Werner: Wir müssen zwar *revolutionär* denken, unsere Ideen aber *evolutionär* umsetzen. Die Umstellung müsste langsam und in kleinen Schritten erfolgen. Voraussetzung dafür wäre ein größerer Konsens in der Gesellschaft. Daher geht es jetzt erst einmal darum, die Idee des BGE und die damit verbundene neue Diskussion unserer gesellschaftlichen Vereinbarungen als einen „Kulturimpuls“ aufzunehmen. Zur politischen Durchsetzung und praktischen Umsetzung ist das Konzept noch nicht reif.

## *Mein persönlicher Kommentar*

Ich gebe zu, dass meine Ausführungen zur „Machbarkeit“ des BGE recht mager und sehr allgemein sind, obwohl es gerade da auf die Details ankäme. Ich drücke mich aber nicht deshalb ums Detail, weil darin der Teufel sitzen könnte – womit ich übrigens ganz sicher rechne, weil sich die teuflischen Scharen einer Absicht umso gründlicher annehmen, je besser diese Absicht ist. Ich weiche den vielen Detailfragen fürs erste aus, weil ich sie selber gar nicht überblicke und deshalb erst einmal die Grundhaltung der Idee zu ermitteln versuche, um danach zu entscheiden, ob sich eine Auseinandersetzung mit den Teufeln überhaupt lohnt.

Die Grundhaltung des BGE finde ich zukunftsweisend, weil sie in meinen Augen – zumindest auf den ersten Blick – zusammenpasst mit dem, was die Menschheit *global* nötig hat.

Nötig haben wir Menschen zu erkennen, dass wir unsere Wohlfahrt, ja vielleicht sogar das nackte Überleben auf diesem Planeten, nur noch *gemeinsam* sichern können. Wir müssen das Wohlergehen des „Ganzen“ – der globalen Lebensgemeinschaft – im Auge behalten, wenn es auf Dauer jedem einzelnen Individuum gut gehen soll. Auf globaler Ebene geht es unter anderem darum, dass wir durch internationale Übereinkünfte die *Vielfalt* der Kulturen und subsidiären, eigenständigen Wirtschaften sichern, indem wir dafür sorgen, dass die einzelnen Mitglieder der Weltgemeinschaft, die Staaten, Völker, Regionen, ihre jeweils eigenen Stärken souveräner entwickeln können. Die unter Ökonomen immer noch vorherrschende „neoliberale“ Ansicht, dass dem Wohlergehen des Ganzen allein dadurch gedient wird, dass jeder Einzelne sein individuelles Wohlergehen sucht, wird durch die gegenwärtigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zustände in Frage gestellt – das hab ich bereits angesprochen. Diese Ansicht übersieht, dass der Wettbewerb in der menschlichen Zivilisation längst nicht mehr so „fortschrittlich“ wirkt wie die natürliche Selektion in der Evolution, nämlich zu immer höherer Differenzierung und immer raffinierter eingespielten Kreisläufen. Der Wettbewerb unter den Menschen bewirkt als *intra-spezifische* Selektion gefährliche Instabilitäten, der Fortschritt wird pervertiert. Durch die Begrenztheit des Spielfeldes – sprich: die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen, auf denen unsere Existenz nach wie vor beruht – werden die neoliberalen „Spielregeln“ zu Regeln eines Nullsummenspiels, bei dem die Gewinner immer weniger, aber immer mächtiger werden, die Verlierer dagegen immer zahlreicher und immer ohnmächtiger. Dabei sollte das Zusammenspiel ein Plussummenspiel sein, bei dem alle Mitspieler weiterkommen können, sofern sie ehrlich spielen und sich an die Regeln halten.

Soweit unsere soziale Marktwirtschaft noch unbeeinträchtigt von den Zwängen der Globalisierung funktioniert, ist in ihr die Gemeinschaft schon erfreulich weit entwickelt. Zwar gelten auch hier die Gesetze des Marktes im liberalen Sinn, allerdings werden durch soziale Sicherungssysteme die Verlierer immer wieder ins Spiel zurückgeholt, indem die Gewinner einen Teil ihres Gewinns abgeben und den Verlierern als neues Startkapital zur Verfügung stellen. Für die gerechte Verteilung dieser Transferleistungen sorgt unser Sozialsystem. Leider werden die Sozialsysteme aller Länder durch die sozial unregelmäßige neoliberale Weltwirtschaft immer mehr ausgehebelt, solange „Gemeinschaft“ nicht global neu begriffen wird. Zu diesem neuen Begreifen gehört die Einsicht, dass niemand mehr unabhängig von der Weltgemeinschaft agieren kann und gerade deshalb das Subsidiaritätsprinzip gelten muss, dem zufolge die wirtschaftlichen Wechselwirkungen der Weltwirtschaft schwächer sein sollen als die der Volkswirtschaften, und diese wiederum schwächer als die der regionalen Märkte. Die globale Entwicklung zwingt uns meiner Ansicht nach zu einigen Lernschritten in diese Richtung. Die Idee des BGE versucht, diese Lernschritte auf nationalökonomischer Ebene umzusetzen und dadurch die Volkswirtschaft neu zu beleben.

*Freiheit* und *Verantwortung* bleiben auch im Konzept des BGE ein unzertrennliches Paar, das nur gemeinsam wachsen kann: Mit der Freiheit nimmt auch die Verantwortung zu. Genauer: Je mehr Freiheit der *Einzelne* für sich in Anspruch nehmen kann, desto mehr Verantwortung trägt er für das Gelingen der *Gemeinschaft*, auf die so gut wie jeder angewiesen ist.

Die Erfahrung, dass das persönliche Wohlergehen vom gemeinsamen abhängt, ist gewiss nicht neu. Das *Bewusstsein* dafür bedarf aber unbedingt einer Stärkung. Die Idee des BGE fordert dieses Bewusstsein ganz entschieden heraus – und das macht sie mir sympathisch – selbst wenn sie einer genaueren Prüfung dann doch nicht standhalten sollte.

## 2. Bedingungsloses Grundeinkommen – mehr als Utopie?

Von Hans Haas

Für die einen ist das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) Ketzerei. Andere glauben daran wie an eine Heilslehre. Über Glaubenskriege und Scheiterhaufen sollten wir hinaus sein. Der soziale Fortschritt kennt wie die Wissenschaft auch bessere Auslesemethoden als die der biologische Evolution. Wir können (nach Karl Popper), einfach unsere fehlerhaften Theorien sterben lassen, statt den Irrtum selbst mit dem Leben zu bezahlen.

Die aktuell ausgearbeitete Theorie des BGE ist auf den ersten Blick als noch unpräzise und unvollständig zu erkennen. Woher kommt trotzdem die außerordentliche Faszination für viele? Lassen wir unsere sonst übliche anfängliche Skepsis innerlich mundtot machen, dass diese Utopie so gut als Antwort auf unsere Wünsche in der ökonomischen Strukturkrise passt? („Draama von de Weißwürscht“). Wird der Widerstand anderer gerade dadurch herausgefordert? Obwohl eine digitale Ja-Nein-Antwort einem so komplexen Thema überhaupt nicht angemessen ist, fühlt sich fast jeder gedrängt, das BGE sofort als Nonplusultra oder aber als Schmarren einzustufen. Liegt es schon an der Formulierung des Titels mit dem ziemlich kompromisslosen Wort „bedingungslos“? Ist die ganze Sache von vornherein als Dogma angelegt, um die Entscheidung zu erzwingen und die durchaus mögliche Ja-aber-Position auszuschließen?

Der Verteidiger der Orthodoxie hat mit unserem bestehenden Sozialsystem und der angeblich bedarfsorientierten Grundsicherung leider auch keine Freude. Die Kosten für die Solidargemeinschaft sind exorbitant, die Verwaltung verschlingt Unsummen (die Arbeitsagentur benötigt allein schon 90 000 Mitarbeiter). Ein Drittel des BIP wird als Sozialtransfer umverteilt. Der Zustand wird von Nettozahlern ebenso wie von den Leistungsempfängern als ungerecht empfunden und sogar die, die fast gar nichts beitragen, regen sich auf. Wer das in Wechselwirkung mit dem Sozialsystem stehende Bildungssystem mit einbezieht, muss gar kein notorischer Nörgler sein um festzustellen: Die Ungerechtigkeit pflanzt sich fort und verstärkt sich. Drei Millionen Kinder in Armut – Tendenz steigend mit 10 Prozent pro Jahr – eine Beschäftigungslücke von sechs Millionen Arbeitsplätzen, dazu sieben Millionen im Niedriglohnbereich trotz anziehender Konjunktur, unaufhaltsame Trends zur Klassenmedizin, zum Pflegenotstand und zur Altersarmut. Über zehn Millionen Erwachsene leben schon heute – immer noch – ohne Perspektive, ihr Leben selbstbestimmt aus eigener Kraft gestalten zu können.

Was unserer Ökonomie und den daran angehängten Korrektur- und Kompensationsmechanismen offensichtlich fehlt, ist der Trend eines Regelsystems zurück zu einem gerecht empfundenen und robusten Zustand. Alle spüren die Unwucht und warten nur noch darauf, dass die Chose unter dem Druck der demografischen Entwicklung komplett entgleist. Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der großen Koalition passt dazu wie die Faust aufs Auge: Sozialmissbrauch scheint die Hauptsorge zu sein, Leistungen müssen angeblich reduziert und Kontrollen verschärft werden.

Das BGE kommt da jeder Art von Voreingenommenheit gerade recht: Die einen wollen in „anthropologischem Optimismus“ den Patienten gesundbeten, die neoklassischen Ökonomen würden das pathologische Sozialsystem am liebsten ganz abschaffen – Wunderheilung und Amputation gleichzeitig. Was kann dieses Paradoxon wirklich leisten?

### *Gerechtigkeit*

Da die Lebensbedingungen, darunter nicht unwesentlich die Wohnkosten, in Deutschland ungleichmäßig verteilt sind, würde ein einheitlicher BGE-Satz stellenweise den Grundbedarf übersteigen, dagegen an anderer Stelle aus Not eine kleine Völkerwanderung auslösen. Vor noch größere Rätsel stellen uns Bevölkerungsgruppen, die einen erhöhten Grundbedarf haben, wie etwa Behinderte. Für sie müsste das geradlinige Grundkonzept gleich wieder zweifach durchbrochen werden. Ein individuell höherer Satz des Sozialtransfers (erster Sündenfall) würde nämlich sofort auch wieder einen Kontrollmechanismus auslösen (zweiter Systemverstoß). Oder würde man jedem, der sich selbst für behindert erklärt, den erhöhten Satz zugestehen? Das unrealistische Vertrauen auf die durchgehende Ehrlichkeit der Bürger wird vom massiv kontrollierenden Fiskus doch täglich widerlegt. Die Hoffnung auf Selbstbeschränkung wäre allein deshalb naiv, als beim BGE nicht nur wenige ums Überleben kämpfende Sozialhilfeempfänger in Versuchung kämen, sondern alle Bürger – auch die anspruchsvollen, die harten, die erfolgreichen, die selbstbewussten, die energischen.

Mehr noch als an den ohne moralisches Fundament errichteten neuen Konstruktionen leidet die Architektur des BGE darunter, dass ein etabliertes Stützgerüst für die Moral demoliert würde. Die historisch gewachsene Gerechtigkeit der Einkommenssteuer würde eingerissen und nach G. Werner ersetzt von Verbrauchssteuern. Derjenige, der einen Teil seines Einkommens nicht konsumiert, vermeidet dafür einen Geldbeitrag zum Gemeinwesen, außer er verschenkt es. Seine Zinseinkünfte oder Mieteinnahmen könnte er ohne Abschlag wiederanlegen. Nie da gewesene Kapitalkonzentrationen wären die Folge. Wegen der Gefahren für die heute schon wackelige Machtbalance müssten konsequenterweise auch die Prinzipien des Privateigentums oder der Kapitalverzinsung in Frage gestellt werden – beides unvorstellbar in einer globalen Wirtschaft.

### *Nachhaltigkeit*

Das heutige komplexe Geflecht der Sozialtransfers hat neben der Versorgung von Jungen und Alten mindestens zwei Hauptfunktionen: Akute Disparitäten bei weiteren Erwerbsunfähigen möglichst zu kompensieren und – wenigstens der Idee nach – die Ursachen von Bedürftigkeit *à la longue* abzubauen. Beide Funktionen sind heute alles andere als ausreichend effektiv. Und effizient ist der Apparat erst recht nicht. Aber was kann die Alternative BGE leisten?

Arbeitslosigkeit als Armutsursache ist nicht wie Jeremy Rifkin meint, unvermeidliche Folge der industriellen Revolution. Natürlich gilt Rifkins These vom „Ende der Arbeit“ im produzierenden Sektor und bei den einfachen Verwaltungsjobs, aber doch nicht für die anspruchsvollen Dienstleistungen der Wissensgesellschaft. Es gibt beliebig viele Hinweise, dass es der Wettbewerb der Fähigkeiten ist, der heute noch eine wachsende Schicht von Verlierern erzeugt. Im Informations- und Kommunikationszeitalter beobachten wir bereits, wie begabte und gut ausgebildete Frauen ihre etwas einfacher gestrickten männlichen Konkurrenten verdrängen. Im sechsten Kondratjew der psychosozialen Gesundheit oder wie auch immer die folgende Phase sich nennen wird, dürfte sich der Konkurrenzvorsprung der Gebildeten noch mehr ausprägen, auch über die nationale Volkswirtschaft hinaus.

Die heute gültige Mechanik „arme Herkunft – geringe Bildung – arme Zukunft“ muss also unterbrochen werden, genauso wie die Teufelskreise „arm – null Kapitalbildung – noch ärmer“ oder „arm – ungesunde Ernährung – arbeitsunfähig“. Jedes Entwicklungsland weiß es. Und genau da versagt das BGE: Die Gießkanne des BGE setzt bei den Bürgern keine oder zu schwache Impulse in Richtung strategischer Veränderungen. Weder wird der heute Unterprivilegierte zu besonderen Bildungsanstrengungen motiviert, noch wird er seinen sozialen Status langfristig durch Eigentumbildung verbessern können. Nicht einmal die volle soziale Teilhabe kann er entwickeln, solange er wie bisher immer wieder im Wettbewerb unterliegt – mangels spezifischer, nach Bedürftigkeit geregelter Rückenstärkung. Der neoliberale Theoretiker wird sagen: Selber schuld, wenn er nicht will. Und selbst wer darin eine rudimentäre Gerechtigkeit erkennen kann, muss zugeben: Darauf wollten wir nicht hinaus. Es ist und bleibt, ökonomisch gesehen, eine Ressourcenverschwendung, einen Teil der Bevölkerung zuerst abzuhängen und dann auf ewig per Transferleistung zu alimentieren. Die mindestens gleichrangige moralische Seite zu betrachten, bleibt uns ohnehin nicht erspart.

### *Freiheit*

Die neue Freiheit für jedermann, unter dem Schirm des BGE sein Recht auf Faulheit zu verwirklichen, mag rechtsphilosophisch ein Fortschritt sein. Rechtsnormen, die der großen Mehrheit absolut gegen den Strich gehen, werden aber nach aller Erfahrung ausgehöhlt durch trickreiches Unterlaufen, Missbrauch aller Art, zumindest aber, indem man sie lächerlich macht. Letzteres würde ich sogar als nach herkömmlicher Lesart Bedürftiger fertig bringen und mich, geschützt vom kontrollfreien BGE, so unvernünftig verhalten, dass mir doch wieder beigestanden werden muss. Lasst ihr mich dann ins Bodenlose fallen oder knüpft ihr doch wieder ein zweites Sicherheitsnetz alter Prägung? Dürftet ihr mir, dem noch mündigen Alkoholiker, das BGE pfänden, um meinen Klinikaufenthalt zu finanzieren? Man sieht, mit jedem konkreten Szenario kommen wir sehr nahe an die Notwendigkeit des Systembruchs. Kein Wunder: Die bedingungslose Freiheit des BGE ist nämlich ein angeborener Systemfehler.

Am genannten Beispiel ist auch zu erkennen, dass die viel gescholtenen Aufwendungen der heutigen Sozialbürokratie nicht nur Blindleistung darstellen, sondern durchaus auch stützende Funktion haben: moralische Leitplanke, Beratung, vielleicht letzte menschliche Beziehung. Als solche wären sie auch im BGE nicht ganz verzichtbar.

## *Machbarkeit*

Der Zwang, Bürgerfreiheiten einzuschränken, wäre auch die Folge einer wesentlichen Finanzierung des BGE über Konsumsteuern. Das Außenhandelsgleichgewicht wäre äußerst gefährdet, wenn man ohne weiteres das BGE und zusätzliches Einkommen im Ausland ausgeben könnte, geringer belastet durch Umsatzsteuer als im Inland. Abhilfe durch Importsteuern führt direkt ins handelspolitische Mittelalter und ist mit europäischer Integration völlig unvereinbar. Die titanische Aufgabe wäre also nicht nur, alle Deutschen zu überzeugen, sondern sogar mindestens alle Europäer gleichzeitig mit ins Boot zu bekommen. Alternativ mit direkten Steuern zu operieren würde ähnliche Fluchtbewegungen auslösen wie der Wettlauf um die niedrigsten Unternehmenssteuern. Die Finanzierungsmodelle müssten also eine schleichende Einführung mit einer fein gestuften Ablösung einzelner Elemente des heutigen Sozialsystems vorsehen.

Um klein anzufangen könnte man etwa das Wohngeld mit seinem Volumen von 1,1 Mrd. (2006) abschaffen und dafür mit ca. 15 Euro pro Deutschen und Jahr ins BGE einsteigen. Die bisher Empfangsberechtigten (einkommensschwache Haushalte ohne berücksichtigte Unterkunftskosten bei anderen Transferleistungen) zahlen erst einmal die Zeche, besser gesagt ihnen fehlen die 1,1 Mrd. Auch mit Aufstockung um 100 Prozent aus dem Steuertopf würde dies als Lachnummer verbucht. Suchen wir uns eine weitere Gruppe von Opfern: Lassen wir das BAFöG zugunsten des BGE verschwinden und stocken wir wieder um 100 Prozent auf. Damit kämen wir schon auf 4,5 Mrd. oder 5 Euro BGE pro Monat, zum politischen Preis von über 800 000 betroffenen Studierenden. Leider sind wir trotzdem im Ganzen erst bei einem Hundertstel des angestrebten Volumens. Das Kindergeld in einem *Big Bang* abzulösen, käme genauso wenig in Frage.

Mit einer nennenswerten Umschichtung aus den großen Brocken Rente und Arbeitslosengeld müssten wir, da es sich um Versicherungsleistungen handelt, wegen des Vertrauensschutzes sowieso Jahrzehnte warten. Die Aufhebung jeder Anbindung des Alterseinkommens an die Lebensleistung (Umlageverfahren nach dem Generationenvertrag oder Kapitalstockverfahren) wäre aber ohnehin nicht vermittelbar. Die Bürger würden in informelle Finanzierungen (familienintern oder Nachbarschaftshilfe) ausweichen. Die heutigen Transferleistungen für Altersversorgung dürften also, soweit sie nicht aus Steuern stammen, in die Kalkulationen für das BGE gar nicht eingerechnet werden.

Utopisches Denken wird für das Scheitern des Realsozialismus verantwortlich gemacht und ist deshalb in Verruf geraten. Als Simulationsmodell, als „überschießendes Bewusstsein“ (Rudolf Bahro), „gelehrte Hoffnung“ (Ernst Bloch), ja auch als naive Sehnsucht mag Utopie eine Rolle behalten. Utopie kann aber zum gefährlichen Bumerang werden, wenn sie den Blick verstellt oder den Mut aufbraucht für reale politische Optionen. Noch warten wir auf Utopien prozessualen Vorgehens, die den Weg zur Utopie mit dieser gleich mitliefern. Armut, Ausgrenzung, Autonomieverlust nehmen in Deutschland zu – leider wahr. Wie sie durch das bedingungslose Grundeinkommen ohne viel weitergehende Veränderung von Gesellschaft und Wirtschaftsordnung überwunden werden sollen, ist nicht zu erkennen. Wir müssen alle Kräfte konzentrieren auf die Suche nach gangbaren Wegen. Alle zurück auf LOS!